

Gegendarstellung zu der Aussage von FSHCL-Präsident im Artikel: „Jagdgesetz nicht übers Knie brechen“ (Luxemburger Wort vom 26.Mai 2009, Seite 24, Stad a Land)

Am 26. Mai veröffentlichte das *Luxemburger Wort* in dem oben erwähnten Artikel die folgende Aussage des FSHCL-Präsidenten Jos Bourg: „... *Es mache keinen Sinn, das Gesetz mit aller Gewalt durchzubringen, solange das Urteil des europäischen Gerichtshofs in Straßburg betreffend die Pflichtmitgliedschaft aller Grundeigentümer in einem Jagdsyndikat nicht vorliegt...* „.

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit, denn der Gerichtshof für Menschenrechte aus Straßburg hat – basiert auf die Menschenrechtskonvention – mit dem Urteil Schneiders (Nr. 2113/04) den Luxemburger Staat wegen der menschenrechtswidrigen Pflichtmitgliedschaft im Jagdsyndikat von Grundeigentümern und ihrem Grundeigentum rechtskräftig verurteilt.

Dieses Urteil des Gerichtshofes für Menschenrechte aus Straßburg gegen den Luxemburger Staat steht über den nationalen Gesetzen.

Außerdem hat sich der Gerichtshof für Menschenrechte aus Straßburg auf die identischen Urteile gegen den Luxemburger Staat vom Tribunal administratif und der Cour Administrative (Urteile Nr. 15096, 17488C und 17537C, Wirth-Derneden) berufen und diese somit bestätigt.

Die Rechtslage für Luxemburg ist also glasklar, und ein künftiges Urteil für oder gegen den deutschen Staat kann und wird an dieser Tatsache nicht das Geringste ändern.

Vogelschutz-komitee, Sektoun Lëtzebuerg
Yvette Wirth